



16.11.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

16.11.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

und

Frau Hoffmann-Fessner
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Be-
schäftigung, Digitalisierung und Gesundheit

15. November 2022

Bereich Digitalisierung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0043

Digitale Buchung städtischer Bürgerhäuser und Grillplätze
*Beschluss-Nr. 0096 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit vom 05. Juli 2022*

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. in welchem Zeitkorridor die Implementierung einer digitalen Kalenderbuchungsmöglichkeit für Bürgerhäuser und Grillplätze inklusive einer direkten Zahlungsmöglichkeit für etwaige Kautionen und Gebühren erfolgen könnte und
2. welche Kosten die oben genannte Optimierung der Buchungsprozesse verursachen würde.

Sehr geehrte Frau Hoffmann-Fessner,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. :

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit der Frage einer elektronischen Reservierung für verschiedene Angebote. Hierbei ist es wesentlich, ein im Rahmen der Entwicklung der städtischen IT abgestimmtes Vorgehen zu praktizieren.

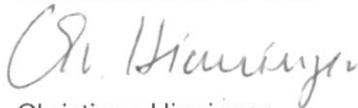
Unter Beteiligung des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15) haben sich das Hauptamt und das Grünflächenamt auf folgendes Verfahren verständigt: Das Hauptamt hat ein Programm zur Online-Reservierung von Bürgerhäusern beauftragt, welches als Pilotprojekt fungieren soll. Hier befindet man sich bereits in der Endabstimmung mit dem Software-Anbieter. Sofern sämtliche Spezifikationen erfüllt sind, muss die Software noch den entsprechenden Freigabeprozess im hierfür zuständigen Amt 15 durchlaufen. Im Anschluss an den Erprobungszeitraum kann eine ggf. modifizierte Übernahme der Software für andere städtische Einrichtungen wie etwa Grillplätze erfolgen. Weitere Ämter haben bereits ihr Interesse signalisiert. Die Federführung würde dann bei Amt 15 liegen.

Zu 2. :

Belastbare Angaben über die Kosten können für das Pilotprojekt erst nach der Endabstimmung über die Spezifikationen erfolgen. Hier ist insbesondere die Integration einer Zahlungsfunktion für Nutzungsgebühr und Kaution zu prüfen. Für die Übernahme der Software in anderen Ämtern - eine entsprechende Eignung bzw. Anpassung vorausgesetzt - können Angaben zu den Kosten erst erfolgen, wenn die Zahl der Anwendungen und die jeweils erforderlichen Spezifikationen ermittelt sind.

Ergänzend möchte ich zur Situation bei den Grillplätzen mitteilen, dass im Verzeichnis der Wiesbadener Grillplätze aktuell 15 verfügbare Grillplätze angegeben sind. Bei 4 Plätzen davon besteht keine Reservierungspflicht. Drei der 11 reservierungspflichtigen Grillplätze sind verpachtet. Bei zweien hiervon ist eine Online-Reservierung über eine Kalenderfunktion bereits möglich. Die Zuständigkeit der restlichen 8 Grillplätze verteilen sich auf das Grünflächenamt (4 Stück) und das Hauptamt (4 Stück).

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger